

GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 18. Sitzung des Bau-, Planung- und Verkehrsausschusses
am Montag, 17.06.2024, 19:30 Uhr bis 21:57 Uhr
OT Arnoldshain, Dorfgemeinschaftshaus, im Großen Saal

Anwesenheiten

Vorsitz:

Wittfeld, Ursula (CDU)

Anwesend:

Dinges, Mike (FWG)

Düll, Peter (CDU)

Gutsche, Matthias (b-now)

Knappich, Denis (CDU)

Löw, Rainer (FWG)

Mosbacher, Sybille (Grüne)

Wilfing, Roland (SPD)

Vom Gemeindevorstand:

Krügers, Julia (Bürgermeisterin)

Müller, Hartmut (Erster Beigeordneter)

Fischer-Gudszus, Rosemarie (Beigeordnete)

Von der Gemeindevertretung:

Fomin-Fischer, Annett (Gemeindevertreterin)

Dr. Hubertz, Irene (Gemeindevertreterin)

Steinmetzer, Jan (Gemeindevertreter)

Von der Verwaltung waren anwesend:

VA Dietrich, Marion, stellv. Schriftführerin

Dipl. Ing. Heuser, Michael

VA Kaduk, Harald

VA Desjardens, Candice

Gäste:

Bode, Frederic, Planungsbüro Fischer

Hoffmann, Christiane Evangelischen Kirchengemeinde Arnoldshain

Hoffmann, Katharina Evangelischen Kirchengemeinde Arnoldshain

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzende Ursula Wittfeld eröffnet die Sitzung des Bau-, Planung- und Verkehrsausschusses um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen

1.1 der Vorsitzenden

V

Von Seiten der Vorsitzenden liegen keine Mitteilungen vor.

1.2 des Gemeindevorstandes

1.2.1 Einrichten einer App-basierenden Parkraumbewirtschaftung über EasyPark MI-41/2024

1.2.2 Mitteilung der Projektauswahl "Urbane Freizeitanlage Schmitten" des LEADER-Regionalmanagement Hoher Taunus MI-44/2024

1.2.3 Rhein-Main Link: Alternative Trassenvarianten MI-46/2024

1.2.4 Glasfaserausbau im Gemeindegebiet

Zur Zeit sind verschiedene Trupps der Deutschen Glasfaser in den Ortsteilen Arnoldshain (Hauptort und Hegewiese), Oberreifenberg und für Restarbeiten im Ortsteil Seelenberg tätig. Es gibt positive als auch negatives Feedback seitens der Bürger. Für Reklamationen wird/soll auf die Webseite der Gemeinde Schmitten verwiesen/ werden. Dort ist ein entsprechender Kontakt für Beschwerden hinterlegt. Bei Eskalationen können die zuständigen Mitarbeiter im Bauamt gegebenenfalls hinzugezogen werden.

Die „Schließungen“ der Straßen (Leitungsgräben und Aufbrüche) werden vom technischen Bauamt abgenommen. Derzeit erfolgen die Kontrollen bzw. Abnahmen im Ortsteil Dorfweil.

Es wird auf den Statusbericht der Deutschen Glasfaser in den Schmittener Nachrichten, Ausgabe 2/2024, verwiesen.

1.2.5 Status „Mitfahrbank“

Gemäß GVE-Beschluss werden 2 Mitfahrbänke in den Ortsteilen Schmitten und Arnoldshain installiert. Der Standort Schmitten ist fertig. Der Standort in Arnoldshain kann nach Abzug der Bautrupps der Deutschen Glasfaser eingerichtet werden. Für die Umsetzung sind folgende Spenden eingegangen: 1.200 € von der Bürgerstiftung; 500 € von der FWG Schmitten; 300 € von „Schmitten bewegt“ Herzlichen Dank dafür!

1.2.6 Plakate Europawahlen

Nach der Wahl am 09.06.2024 sind noch Wahlplakate im Gemeindegebiet nicht abgehängt worden. Daher die Bitte an die Verantwortlichen in den jeweiligen Parteien, die restlichen Wahlplakate zu entfernen.

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Beschluss

Das Protokoll Nr. 17 über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 15. Januar 2024 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

**3. Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Schmitten
Bebauungsplan „Im Grund“ 3. Änderung
Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen mit
Anregungen und Hinweisen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Beschluss der Offenlage und Beteiligung Träger öffentlicher Belange der
geänderten Fassung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Siehe hierzu GVE-Beschluss vom 27.09.2023, TOP 10)**

VL-69/2024

Herrn Bode vom Planungsbüro Fischer erläutert in einer kurzen Zusammenfassung den Hintergrund der Aufstellung (Rechtssicherheit der derzeitigen Nutzung) sowie den derzeitigen Planstand des Bebauungsplanes. Auf die Frage, ob durch die Planung gegebenenfalls Kompensationsmaßnahmen bzw. Ökopunkte benötigt werden, wird die grünordnerische Planung erklärt. Durch geplante Festsetzungen im Entwurf sind keine Kompensationsmaßnahmen notwendig.

Die Gäste vom Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Arnoldshain, Frau Christiane Hoffmann und Frau Katharina Hoffmann, verweisen auf den bestehenden Erbbaupachtvertrag zwischen der Kirchengemeinde und der Gemeinde Schmitten für das im Plangebiet liegende Grundstück Flur 16, Flst. 42/2. Der vorliegenden Planung wird zwar zugestimmt, allerdings wünscht sich der Kirchenvorstand, dass das zur Rede stehende Grundstück allen Bürgern zur Verfügung stehen sollte. Eine ausschließliche Nutzung als Park- und Festplatz wird als nicht gut befunden. Von Seiten der Kirchengemeinde würde die Neuerstellung eines Erbpachtvertrags angestrebt, auf Kosten der Gemeinde Schmitten.

Frau Bürgermeisterin erklärt, dass es sich in bei einem Erbbaupachtvertrag um eine privatrechtliche Angelegenheit und beim Bauleitverfahren um ein öffentlich-rechtliches Verfahren handelt, die unabhängig voneinander zu sehen sind. Sie verweist auf die Gespräche zur Durchführung der Bauleitverfahren mit dem Hochtaunuskreis. Das Bauleitverfahren sollte zügig durchgeführt werden.

Hinsichtlich der im Erbaupachtvertrag beschriebenen, dem Wunsch des Kirchenvorstands und der im Bauleitverfahren festgesetzten Ist- und zukünftige Nutzung wird ausgiebig diskutiert. Es werden verschiedene Möglichkeiten einer sportlichen nicht festzuschreibenden Nutzung von Teilflächen des Sport- bzw. Parkplatzes erörtert. Dies würde u. a. eine Änderung des bestehenden Schotteruntergrunds nach sich ziehen. Diese Diskussion wird ausgesetzt.

Herr Bode erklärt hierzu, dass das derzeitige Planungsziel ist, die derzeitige und die zukünftige Nutzung abzubilden. Eine 3-fach Nutzung wäre problematisch darzustellen.

Nach einer 5-minütigen Sitzungsunterbrechung wird die Diskussion erneut aufgenommen. Es besteht Einigkeit über die Änderung des Erbbaupachtvertrags. Wann allerdings der Erbbaupachtvertrag beurkundet werden soll, ist schwer zu bestimmen. In beiden Fällen, entweder vor Abschluss des Bauleitverfahrens oder nach Satzungsbeschluss des Bebauungsplans, befindet man sich vertraglich in einer Grauzone.

Roland Wilfing stellt für die SPD-Fraktion folgenden Erweiterungsantrag:

Aussetzung des Bauleitverfahrens bis zur privatrechtlichen Klärung.

Dieser Erweiterungsantrag wird mit

3	Ja-Stimmen
5	Nein-Stimmen

0 Enthaltungen
abgelehnt.

Es wird beraten, folgenden Wortlaut zur Beschlussempfehlung aufzunehmen:

Die Punkte 1 und 2 der Beschlussempfehlung stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass mit der Evangelischen Kirchengemeinde Arnoldshain eine Einigung zur Anpassung des vorliegenden Erbbaurechtsvertrags erzielt ist.

Empfehlung:

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Schmitten beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind in der gemäß „Punkt 1“ geänderten Fassung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die Punkte 1 und 2 der Beschlussempfehlung stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass mit der Evangelischen Kirchengemeinde Arnoldshain eine Einigung zur Anpassung des vorliegenden Erbbaurechtsvertrags erzielt ist.

Beratungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4. **Antrag der Koalition aus CDU, b-now, und Bündnis 90 / Die Grünen betr. VL-89/2024**
„Antrag zur Weiterentwicklung des Schmittener Wasserhaushaltes;
insbesondere Fließgewässer“ Beschluss der GVE vom 13.12.2023 TOP Nr. 9 -
hier:

Vorstellung des Konzeptes zur Graben-, Einlaufbauwerk- und Sinkkastenreinigung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2023 zu dem Antrag der Koalition aus CDU, b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr. "Antrag zur Weiterentwicklung des Schmittener Wasserhaushaltes; insbesondere Fließgewässer" folgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- Der Gemeindevorstand wird gebeten das bestehende Konzept zur Graben-, Einlaufbauwerk- und Sinkkästenreinigung dem BPV vorzustellen. Zur besseren Information der Bürger sollte der Plan ähnlich dem Müllkalender nach Kenntnisnahme auf der Seite der Gemeinde kommuniziert werden.

- Der Gemeindevorstand wird gebeten die Grundstückseigentümer im Rahmen einer Informationskampagne zu informieren, welche Rechte und Pflichten diese im Zusammenhang mit den auf ihren Grundstücken befindlichen Gräben und Fließgewässern haben. Es soll in diesem Zusammenhang für eine Renaturierung geworben werden.

- Schmitten als Klimakommune wird die Bürger sensibilisieren, mehr „Wiese statt Rasen“ in ihren Grundstücken zuzulassen.

Hierzu wurde nun von der Verwaltung das als Anlage beigefügte Konzept zur Graben-, Einlaufbauwerk- und Sinkkästenreinigung ausgearbeitet vorgestellt (Erfolge in Schriftform und wurde bereits mit der Einladung versandt).

Die sich aus der vorliegenden Präsentation ergebenden Fragen wurden von Seiten der Verwaltung beantwortet:

- Es wurde der Unterschied Sinkkasten/Einlaufbauwerk erläutert.
- Die Gemeinde ist für die Reinigung und Unterhaltung der Sinkkästen auf gemeindlichen Flächen zuständig, Grundstückseigentümer für die Sinkkästen auf ihren jeweiligen Grundstücken.
- Bei Starkregenereignissen arbeitet die Verwaltung eng mit den Feuerwehren zusammen.
- Das Programm „Smartes HTK“ wird von Herrn Heuser erläutert.

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt das Konzept zur Graben-, Einlaufbauwerk- und Sinkkästenreinigung zur Kenntnis.

5. Forderungen und Anregungen zum neu aufzustellenden Nahverkehrsplan des Verkehrsverbandes Hochtaunus (VHT) VL-86/2024

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 29.05.2024 beschlossen, den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss sowie den Sozialausschuss mit der Erarbeitung von politischen Forderungen und Anregungen zum neu aufzustellenden Nahverkehrsplan des Verkehrsverbandes Hochtaunus (VHT) zu beauftragen.

Auf der letzten Sitzung des VHT wurde verkündet, dass die Gemeinden in Kürze angeschrieben werden und bis zur nächsten VHT-Sitzung erste Ergebnisse der Abfragen vorgestellt werden. Diese findet Ende September statt. Die final von der Gemeindevertretung beschlossenen Forderungen und Anregungen werden dann über die Gemeinde Schmitten dem VHT eingereicht.

Als mögliche Beispiele könnten sein:

- Verstetigung des Fahrplanes auch an Wochenenden und Feiertagen,
- Schließung der Taktlücke an Wochentagen in der Zeit von 5 Uhr bis 6 Uhr in Richtung Oberursel und Königstein
- Durchführung des Halbstundentaktes von Königstein und Oberursel nach Schmitten bis 21 Uhr an Wochentagen
- Digitalisierung der Haltestellen mit Echtzeitanzeige in vergleichbarer Form wie in Königstein.

Frau Fomin-Fischer erläutert die weitere Vorgehensweise für die Aufstellung des neuen Nahverkehrsplanes.

Am 26.09.2024 sollen die Anregungen der Gemeinde Schmitten im ersten Schritt eingebracht werden. Es folgt eine Beteiligung der Öffentlichkeit für die nächsten 10 Jahre. Ziel ist, die Schmittener Ortsteile an den RMV anzubinden. Querverbindungen sind meist gar nicht vorhanden, z.B. von Neu-Anspach nach Oberreifenberg. In der anschließenden Diskussion werden die unter „Empfehlung“ genannten Punkte zusammengetragen.

Empfehlung:

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt folgende Punkte an den Verkehrsverbund Hochtaunus (VHT) zur Aufnahme in den Nahverkehrsplan weiterzugeben:

Empfehlungen:

- Anbindung zur Hegewiese - Sandplacken
- Busse müssen geeignet und ausgestattet sein, um bei Wintereinbruch bzw. Winterwetter fahren zu können, z.B. Fahrsicherheitstraining der Fahrer etc.
- Einsatz eines „Rundbusses“ zur Anbindung der Schmittener Ortsteile
- ½ Stundentaktung der Busanbindung an Oberursel und Königstein und zurück für Berufs- und Schulpendler
- Anbindung an die Taunusbahn (Usingen und Neu-Anspach Bahnhof)
- Nachtbus von Oberursel-Hohemark nach Schmitten schaffen
- U- Einrichtung von Störungsdurchsagen für weiterführende Verbindungen
- Verbindung am Wochenende von Niederreifenberg nach Schmitten schaffen
- Verbindung von Neu-Anspach nach Oberreifenberg schaffen

- Frau Bürgermeisterin Krügers wird gebeten mit der Gemeinde Weilrod Kontakt aufzunehmen. Wenn Weilrod ebenfalls Anregungen einreicht, wird die Gemeinde Schmitten ebenfalls profitieren.

- Frau Bürgermeisterin Krügers wird gebeten, mit der Stadt Königstein Kontakt aufzunehmen, um sich über die Einrichtung und Kosten der von der Stadt Königstein eingerichteten, digitalisierten Haltestellenanzeigen mit Echtzeitanzeigen zu informieren.

Die erarbeiteten Punkte sollen dem Sozialausschuss zur Sitzung am 20.06.2024 übermittelt werden.

Ausschussvorsitzende Ursula Wittfeld schließt die Sitzung des Bau-, Planung- und Verkehrsausschusses um 21:57 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Schmitten, 28.06.2024

Ausschussvorsitzende

Ursula Wittfeld

Stellv. Schriftführerin

Marion Dietrich